

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hirschthal
für die Jahre 2026 und 2027
vom 07.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	131.060,00 Euro	130.810,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.630,00 Euro	136.530,00 Euro
der Jahresfehlbetrag	4.570,00 Euro	5.720,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	1.390,00 Euro	720,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.470,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.300,00 Euro	28.100,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.770,00 Euro	-28.100,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.380,00 Euro	27.380,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2026	2027
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2026	2027
5.580,00 Euro	11.150,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	490 v.H.	490 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2026	2027
12,00 Euro/ha	12,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 305.260,79 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 303.490,79 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 298.920,79 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hirschthal, den 07.04.2026

Dr. Großmann
Ortsbürgermeister

